



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Corona-Pandemie: Beteiligung sichern und Perspektiven schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die anhaltende Weigerung der Landesregierung, den Landtag an der Meinungsbildung und den Entscheidungen über die Fortführung der mit dem Ziel der Eindämmung der Covid-19-Pandemie getroffenen Einschränkungen von verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten zu beteiligen, ist inakzeptabel. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Landesregierung ohne Parlamentsbeteiligung verordneten Maßnahmen einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht in jedem Fall standhalten. In kaum einem anderen Bundesland werden die jeweiligen Eindämmungsverordnungen der Landesregierungen derart fern der parlamentarischen Gremien beraten und entschieden wie in Sachsen-Anhalt. Dies ist für die dringend gebotene Akzeptanz der Maßnahmen und für das Vertrauen in die Arbeit von Landesregierung und Parlament schädlich.
2. Der von der Landesregierung verfügte Lockdown dauert bereits seit mehreren Monaten an. Derzeit sinkt die Zahl der Neuinfektionen stark und kontinuierlich, wobei erhebliche Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten festzustellen sind. Außerdem besteht latent die Gefahr einer neuen Infektionsschwelle u. a. aufgrund neuer Virus-Mutationen. Vor diesem Hintergrund sind die bisherigen Verordnungen mit landesweit geltenden Regelungen zu festen Zeitpunkten durch eine dynamische Langfriststrategie mit einer Regionalisierung zielgenauer Maßnahmen zu ersetzen. Für den Erhalt der Akzeptanz und den Willen zur Umsetzung der weiterhin notwendigen Eindämmungsmaßnahmen benötigen die Menschen jetzt mehr denn je Transparenz und Planbarkeit in den politischen Entscheidungen, die Schaffung verlässlicher Perspektiven für die Rückkehr zu einer Normalisierung des Lebens und effektive Hilfen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen, um Kollateralschäden aus den Eindämmungsmaßnahmen stärker zu reduzieren.

(Ausgegeben am 15.02.2021)

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich einen Pandemierat beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einzuberufen, in dem Vertreter*innen der Landesregierung, des Parlaments, der Wissenschaft und relevanter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Organisationen die Erarbeitung und die Umsetzung von Eindämmungsverordnungen vorbereiten und begleiten,
2. ein Regelsystem (Ampel) zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, nach dem bei einem ausreichend niedrigen Infektionsgeschehen (7-Tage-Inzidenz nach den Feststellungen des RKI über fünf Tage) in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt bisher verordnete Maßnahmen schrittweise bzw. ganz aufgehoben werden; dieses Ampelsystem soll dem Landtag spätestens bis zum 25. Februar 2021 vorgelegt und von diesem in der 9. KW in einer Sondersitzung beschlossen werden; ab dem 8. März 2021 sollen die in den Landkreisen und kreisfreien Städten fortgeltenden Eindämmungsmaßnahmen an diesem Ampel-System ausgerichtet werden,
3. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass
 - a) auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Produktion ausreichender Impfstoffmengen unter staatliche Kontrolle genommen wird, um das Impftempo deutlich zu erhöhen; dabei sollen u. a. die Patentinhaber und Hersteller zur Vergabe von Lizenzen und zum Transfer des technologischen Knowhows veranlasst sowie einen Zugang zu biologischen Ressourcen ermöglicht werden,
 - b) unverzüglich mit der Impfung des Personals von Kindertageseinrichtungen und Schulen begonnen werden kann und die Ausstattung der Einrichtungen mit Schnelltests für eine regelmäßige Testung des gesamten Personals sichergestellt ist,
 - c) den Landkreisen und kreisfreien Städten die Verantwortung für die Organisation der Impftermine zur Umsetzung des Impfkongzeptes der Bundesregierung einschließlich der notwendigen Dokumentation übertragen und ein effektives Kontrollsystem zur Vermeidung von Missbrauch eingerichtet wird,
 - d) die Versorgung der Bevölkerung und insbesondere der Empfänger*innen der Grundsicherung, Geringverdienende, Senior*innen sowie pflegende Angehörige mit kostenlosen FFP2-Masken zu sichern und die Kommunen bei der Verteilung finanziell und ggf. auch personell zu unterstützen.

Begründung

Die antragstellende Fraktion will erreichen, dass die mit dem Ziel der Pandemiebekämpfung verordneten Einschränkungen von Grundrechten der Bevölkerung nicht weiterhin in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise von der Landesregierung im Alleingang und ohne jegliche Beteiligung parlamentarischer Gremien erfolgt. Während es in den meisten Bundesländern inzwischen mit dem Parlament abgestimmte Betei-

ligungsverfahren bis hin zu Beteiligungsgesetzen für die Schritte zur Erarbeitung und Inkraftsetzung neuer Eindämmungsverordnungen gibt, ignoriert die Landesregierung in Sachsen-Anhalt alle diesbezüglichen Forderungen und Hinweise auf eine mögliche Verfassungswidrigkeit dieses Vorgehens. Die antragstellende Fraktion hält es für überfällig und unerlässlich, die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in einem gemeinsamen Diskussionsprozess von Exekutive, Legislative, Wissenschaft und gesellschaftlich sowie wirtschaftlich relevanten Gruppen zu verantworten.

Die Landesregierung verlangt zum wiederholten Mal eine Sondersitzung des Landtages zur Abgabe einer Regierungserklärung zu ihren neuen Eindämmungsregelungen, nachdem eine solche Sondersitzung bereits beantragt und die neue Verordnung bereits veröffentlicht ist. Dies ist eine Entwertung des Parlamentarismus. Das Parlament ist keine Plattform zur Verkündung und nachträglichen Erläuterung von Regierungsbeschlüssen, sondern ein Forum für Diskussionen und eigene Entscheidungen.

Bei der Entwicklung des Infektionsgeschehens seit dem Herbst 2020 hat sich vielfach eine hohe Dynamik mit gravierenden Unterschieden in den Regionen gezeigt, der mit den bisher überwiegend landes- bzw. bundesweit einheitlich verordneten Eindämmungsmaßnahmen kaum Rechnung getragen werden konnte. Deshalb verlangt die antragstellende Fraktion den Wechsel vom bisherigen Regelungssystem der permanenten Fortschreibung landesweiter Einschränkungen bis zu fest vorgegebenen Zeitpunkten hin zu einer dynamischen Langfriststrategie, die die Fortgeltung bzw. Änderung von Eindämmungsmaßnahmen unmittelbar an das tatsächliche regionale Infektionsgeschehen knüpft. Dieses Ampelsystem soll von dem einzurichtenden Pandemierat erarbeitet und in der Folge evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden.

Dem schleppenden Fortgang der Impfungen, den Problemen bei der Vergabe von Impfterminen und den ausufernden Fällen von Verstößen gegen die in der Coronavirus-Impfverordnung festgelegte Impffolge muss entschieden entgegengetreten werden. Appelle an die Geduld der Bevölkerung und an die moralische Verantwortung von Entscheidungsträgern reichen nicht. Mit der geforderten Freigabe der Patente soll eine Erweiterung der Produktionskapazitäten durch weitere Hersteller erreicht und so die Produktion von Impfstoff beschleunigt werden. Die Organisation der Impfungen muss - trotz der derzeit bekannten Verstöße gegen die Impffolge - in die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte gelegt werden, bedarf aber offenbar klarerer Regelungen und einer effizienten Kontrolle durch das Land.

Der begründete Druck auf die Öffnung von Kindertageseinrichtungen und Schulen nimmt mit jedem Tag der Schließung zu. Dabei darf der Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Einrichtungen nicht preisgegeben werden. Der Übergang zum Regelbetrieb in pädagogischen Einrichtungen ist umso früher möglich, umso schneller mit der Impfung der Beschäftigten begonnen werden kann. Hier bietet u. a. der auf die Anwendung bei unter 65-Jährigen beschränkte Impfstoff von AstraZeneca eine Chance, die bisherige Impffolge entsprechend anzupassen.

Die Vorschrift, FFP2-Masken zu tragen, wenn z. B. beim Einkauf, im öffentlichen Nahverkehr, in Behörden und bei Zusammenkünften in begrenzten Räumen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgängig gewährleistet werden kann, wird voraussichtlich noch über weitere Monate hinweg aufrechterhalten werden. Es bleibt

daher die Aufgabe der Landesregierung, die Versorgung der Bevölkerung mit kostenlosen FFP2-Masken sicherzustellen, insbesondere in Bevölkerungsgruppen mit begrenzten finanziellen Mitteln und für pflegende Angehörige, damit der Schutz der eigenen Gesundheit sowie der Erhalt von Mobilität und Eigenständigkeit keine Frage des Geldes werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender